

**Antrag auf Übernahme des Teilnahme-/Kostenbeitrages für die
allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**
(gem. § 16 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII)

Landratsamt Cham
Amt für Jugend und Familie
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-303

Telefax: 09971/845-303

amtjugfam@lra.landkreis-cham.de

Für folgende(s) Kind(er):

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Geburtsort

Eltern	Vater (auch wenn verstorben)	Mutter (auch wenn verstorben)
Name, evtl. Geburtsname		
Vorname(n)		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefonnummer, Handy		
Telefax		
Email		
Geburtsdatum	Todestag:	Todestag:
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit:		
Familienstand, seit:		
Sorgeberechtigt (Nachweise beifügen)	Name, Anschrift	

Weitere Personen im Haushalt der Eltern (z.B. weitere Kinder, Lebenspartner, soweit nicht Kindsvater)

Name, Vorname(n)	Verwandtschafts- verhältnis	Geburts- datum	Einkommen mtl.	
			Art	€

Personen, die außerhalb des Haushalts leben, für die Unterhalt zu zahlen ist

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Unterhalt mtl. €	eigenes Einkommen mtl. €

Maßnahme	
Träger	
Dauer	
Kosten	

Einkommen:

Art des Einkommens	Mutter (mtl. €)	Vater (mtl. €)	Kind (mtl. €)
Gehalt / Lohn / Dienstbezüge (netto)			
Gratifikationen (z.B. Weihnachtsgeld, Tantiemen)			
Urlaubsgeld			
Landwirtschaft / Gewerbe			
Lohnsteuerjahresausgleich			
Renten / Pensionen			
Leistungen der Agentur für Arbeit			
Elterngeld			
Sozialhilfe / Grundsicherung:			
BAFöG			
Kindergeld / Kinderzuschlag			
Unterhalt			
Beteiligung an den Kindergartenbeiträgen durch den barunterhaltspflichtigen Elternteil			
Unterhaltsvorschuss			
Sachbezüge (Art angeben)			
Wohngeld / Lastenzuschuss			
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung			
Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Dividenden, Zinsen, Diskontbeträge bei Wechsel, Zinsen aus Bausparguthaben, Sparzulagen)			
Kinderbetreuungskosten von Agentur für Arbeit			
Sonstige Einkünfte			

Ausgaben:

Art der Ausgaben	Mutter (mtl. €)	Vater (mtl. €)
Arbeitsmittel		
Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (bei PKW: Entfernung in km – einfach)		
Beiträge zu Berufsverbänden / -genossenschaften		
Hausrat-, Glasbruchversicherung		
Privathaftpflichtversicherung		
Krankenversicherung / Pflegeversicherung / Sterbegeldversicherung		
Unfallversicherung (ohne Beitragsrückgewehr)		
Landwirtschaftliche Alterskasse		
Schuldverpflichtungen (Zins und Tilgung)		
Altenteilslasten laut Übergabevertrag		

Kosten der Unterkunft:

bei Mietwohnungen	mtl. €
Kaltmiete ohne Garagenmiete, Heizkosten und Warmwasser	
Nebenkosten (z.B. Müllabfuhr, Kaminkehrgebühren usw.)	
bei Eigenheimen und Eigentumswohnungen	mtl. €
Haus- und Grundsteuer	
Brandversicherung	
Gebäudehaftpflichtversicherung	
Kanalgebühren oder Kleineinleiterabgabe	
Müllabfuhrgebühren	
Kaminkehrgebühren	
Wassergebühren (nur bei Kaltwasser)	
Schuldverpflichtungen (Zins und Tilgung)	
Kosten der ordnungsgemäßen Instandhaltung	

Unterlagen bzw. Belege über die angegebenen Einkünfte und die zu leistenden Ausgaben sind beigelegt. Mir/Uns ist bekannt, dass Originalbelege an mich/uns zurückgesandt werden.

Ich bin / Wir sind informiert, dass im erforderlichen Umfang die personenbezogenen Daten vom Amt für Jugend und Familie gespeichert und an die bei der Durchführung der Hilfe Beteiligten weitergegeben werden.

Ich versichere / Wir versichern, dass ich / wir die Auskünfte (auch in den Anlagen zu diesem Antrag) nach bestem Wissen erteilen werde(n). Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, dem Amt für Jugend und Familie Cham jede Veränderung der Anschrift sowie in meinen / unseren Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen oder den Verhältnissen der Haushaltsangehörigen während des Hilfebezuges unverzüglich unaufgefordert mitzuteilen.

Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die Mitteilung von Anträgen auf Sozialleistungen, die nach dieser Antragstellung eingereicht werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass mir / uns bei der Unterlassung dieser Mitteilung oder bei wissentlich falschen oder unvollständigen Angaben die Jugendhilfeleistungen unter Umständen versagt bzw. rückgefordert werden.

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns ferner, falls weitere Ansprüche gegen Träger anderer Sozialleistungen geltend gemacht werden können, unverzüglich die entsprechenden Anträge zu stellen.

Die Beendigung oder Unterbrechung des Besuchs der Tageseinrichtung (z.B. wg. Urlaub oder Krankheit) sowie die Änderung der Betreuungszeiten werde ich unverzüglich dem Amt für Jugend und Familie mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Antrag angenommen

Antrag entgegengenommen und auf Vollständigkeit geprüft

Ort, Datum

Unterschrift Sachbearbeiter

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO



Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Zwecke der Datenverarbeitung/Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit der Beantragung bzw. Gewährung von Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII erhoben.

Empfänger der Daten ist die Abteilung 2, Sachgebiet 23.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §67ff SGB X, §§ 61 bis 65 SGB VIII verarbeitet bzw. übermittelt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Allgemeiner Sozialdienst des Landratsamtes Cham,
- Wirtschaftliche Jugendhilfe des Landratsamtes Cham,
- öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe,
- Agentur für Arbeit,
- Bezirk Oberpfalz,
- Verwaltungsgericht

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Eine Datenweitergabe an ein Drittland erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales bzw. den einschlägigen gesetzlichen Regelungen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Frist zur Aktenaufbewahrung beträgt in der Regel 10 Jahre ab Beendigung der Hilfemaßnahme.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten, um die Bewilligung von Jugendhilfeleistungen zu prüfen/ zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Sie sind dazu verpflichtet ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus folgender Rechtsgrundlage:

- §§ 60 ff. SGB VIII